

Mobilitätskonzept

Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg

(Stand 1. April 2024)



Inhalt

1	Einführung	3
1.1	Gute Standorte für eine nachhaltige Mobilitätspolitik	3
1.2	Zweck	3
1.3	Mobilitätskonzept als Planungsinstrument	3
2	Mobilitätskonzept.....	4
2.1	Eingliederung BSH-Nachhaltigkeitsstrategie	4
2.2	Kern des Mobilitätskonzepts.....	4
2.3	Was bedeutet «Lebensraum der kurzen Wege»	4
2.4	Beschreibung Massnahmenkatalog	4
3	Partizipationsprozess & Pflege Massnahmenkatalog	5
3.1	Einreichen von Ideen.....	5
3.2	Überprüfung und Pflege des Massnahmenkatalogs.....	5
3.3	Freigabe zur Realisierung	6
3.4	Verantwortlichkeiten	6
4	Monitoring und Wirkungskontrolle	6
4.1	Monitoring	6
4.2	Wirkungskontrolle	6
4.3	Pilotprojekte	6
5	Inkraftsetzung / Änderung / Vollzug	7
6	Massnahmenkatalog	7

1 Einführung

1.1 Gute Standorte für eine nachhaltige Mobilitätspolitik

Die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg BSH weist aufgrund seiner Lage am Stadtrand von Zürich sehr gute Bedingungen für eine nachhaltige Mobilitätspolitik auf.

Beide Siedlungen sind sehr gut erschlossen mit direkten und sicheren Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr und Anbindung an das städtische Netz.

Mit der Bus- und Tramhaltestelle Frankental in der nahen Umgebung gibt es eine direkte Verbindung ins Stadtzentrum von Zürich, sowie zur S-Bahnstation Zürich Altstetten.

Diverse Mobility-Standorte befinden sich im näheren und weiteren Umfeld der Siedlungen, ein eigenes Angebot besteht in der Tiefgarage der Siedlung Frankental.

Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten für Güter des täglichen Bedarfs befinden sich im fussläufig erreichbaren Einzugsbereich von Höngg und Oberengstringen. Ein Grossverteiler ist Mieter in der eigenen Liegenschaft Frankentalerstrasse 20 und verkauft seine Güter in diesem Gebäude der BSH.

Auf dem Areal der Siedlungen wird eine hohe Freizeit- und Aufenthaltsqualität angeboten, mit attraktiven Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten im Freien sowie einem BSH internen Gemeinschaftsraum. Im direkten Umfeld profitieren beide Siedlungen von den attraktiven Naherholungsräumen Limmat und Höggerberg.

1.2 Zweck

Der Zweck dieses vorliegenden Mobilitätskonzeptes liegt in der Entwicklung und Realisierung einer umfassenden Strategie, die auf die Förderung einer langfristigen und nachhaltigen Mobilität innerhalb der BSH abzielt. Das Mobilitätskonzept dient als strategischer Rahmen und orientiert sich eng an den Grundsätzen des aktuellen BSH-Leitbildes (Stand 2018). Dies beinhaltet die Nutzung erneuerbarer Energien, die Verringerung des CO₂-Ausstosses, die Förderung einer ökologischen Mobilität und das umweltbewusste Verhalten der Bewohner. Es ist darauf ausgelegt, eine integrative und kooperative Herangehensweise zu fördern, indem es alle Genossenschaftler:innen sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung einlädt, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Dabei werden ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt, um Umweltbelastungen zu reduzieren und die Lebensqualität zu steigern. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass das Konzept breit gefächerte Perspektiven und Bedürfnisse reflektiert und die spezifischen Anforderungen der Genossenschaft berücksichtigt.

1.3 Mobilitätskonzept als Planungsinstrument

Das Mobilitätskonzept bildet das Fundament für eine ganzheitliche Planung und Realisierung von Projekten im Bereich der Mobilität. Es bietet eine umfassende Struktur und Leitlinien, die es den Genossen:innen ermöglichen, konkrete Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei fungiert es nicht nur als Instrument zur Koordination und Organisation, sondern auch als Orientierungshilfe und Inspirationsquelle für notwendige und innovative Lösungsansätze.

2 Mobilitätskonzept

2.1 Eingliederung BSH-Nachhaltigkeitsstrategie

Das in diesem Kapitel beschriebene Mobilitätskonzept, fließt als Baustein in die zukünftige umfassende Nachhaltigkeitsstrategie der BSH ein. Das Konzept beinhaltet eine gemeinsame Haltung gegenüber Mobilität, welche anhand von Massnahmen umgesetzt wird.

2.2 Kern des Mobilitätskonzepts

Die BSH fördert ein ökologisches Mobilitätsverhalten aller Genossenschafter:innen in Relation zur jeweiligen Distanz. Nachhaltige Mobilität entsteht nicht nur durch eine Reduktion der Emissionen, sondern vor allem durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise.

Die BSH fördert ein «Lebensraum der kurzen Wege»: die Nahversorgung der Genossenschafter:innen mit Gütern und Dienstleistungen ist in kurzer Entfernung vom Wohnort gewährleistet. Diese können zu Fuss oder mit dem Velo gut erreicht werden.

Für weitere Strecken im Stadtgebiet und darüber hinaus wird die einfache Zugänglichkeit zum Öffentlichen Verkehr und zu Sharing Angeboten gefördert.

2.3 Was bedeutet «Lebensraum der kurzen Wege»

Die Formulierung ist angelehnt an die «Stadt der kurzen Wege», welches ein Leitbild der Stadtplanung beschreibt, dass eine ganzheitliche Betrachtungsweise auf das Thema Mobilität einnimmt. Neben der eigentlichen Mobilität integriert es Einflüsse und Ursachen alltäglicher Mobilität. Wie kann das Verkehrsbedürfnis verringert, die Fussgängerfreundlichkeit erhöht und somit Verkehrsemissionen reduziert werden? Es sollen Bedingungen geschaffen werden, die räumliche Distanzen zwischen Wohnen, Arbeit, (Nah-) Versorgung, Dienstleistungen, Freizeit- und Bildungsorten reduzieren.

Als angestrebtes Ergebnis sollte es möglich sein, dass anteilig mehr Fußgänger-, Radfahr- oder öffentlicher Personennahverkehr und weniger motorisierter Individualverkehr (MIV) stattfindet.

2.4 Beschreibung Massnahmenkatalog

Im Rahmen dieses Mobilitätskonzepts wurde ein umfassender Massnahmenkatalog entwickelt, der als zentrales Element der Planung und Umsetzung fungiert. Er enthält eine strukturierte Sammlung von möglichen Aktionen, Projekten und Strategien, die gezielt darauf ausgerichtet sind, die Nachhaltigkeit der Mobilität innerhalb der BSH zu fördern. Dieser Katalog ist darauf abgestimmt, die Mobilitätsbedürfnisse der Genossenschafter:innen auf nachhaltige und effiziente Weise zu befriedigen. Darüber hinaus legt das Konzept einen Zeitplan fest, definiert Verantwortlichkeiten und umfasst eine Ressourcenplanung. Er stellt sicher, dass die Genossenschaft und relevante Interessensgruppen in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden werden, um die Akzeptanz und Unterstützung für die Massnahmen zu erhöhen.

Im Rahmen des Massnahmenkatalogs ist jede einzelne Massnahme durch ein strukturiertes Raster wie folgt gekennzeichnet:

Titel: Eine prägnante Bezeichnung der Idee, die den Kern der Massnahme zusammenfasst.

Massnahmenbeschreibung: Eine prägnante Beschreibung der Problemstellung und Motivation hinter der Idee. Hier wird verdeutlicht, welches konkrete Problem gelöst werden soll und warum die vorgeschlagene Massnahme einen Nutzen für die Genossenschaft bietet.

Nutzungsgruppe: Definiert, welche Nutzergruppe von der Idee profitieren soll. Das kann beispielsweise die gesamte Genossenschaft oder eine spezifische Gruppe innerhalb sein.

Aufbau und Betrieb: Beschreibt die Umsetzung der Idee sowie die verantwortlichen Akteure oder Organisationen für die Durchführung. Dies kann von den Genossenschaftler:innen über Kommissionen, die Arbeitsgruppe «Nachhaltige BSH» und den Vorstand bis hin zu externen Dienstleistern reichen. Zudem wird festgehalten, wer nach der Umsetzung für den Betrieb verantwortlich ist.

Geschätzte Kosten und Finanzierung: Enthält eine Aufstellung der geschätzten Kosten, die eine grobe Berechnung der finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen umfasst. Die Kosten werden für eine transparente Übersicht in verschiedene Kategorien eingeteilt.

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

Zeitplan: Gibt das gewünschte Start- und Enddatum für die Umsetzung der Massnahme an. Dadurch wird ein klarer Zeitrahmen für die Realisierung festgelegt.

Kommunikation: Legt fest, welche Ergebnisse von wem bis zu welchem Zeitpunkt über welche Medien kommuniziert werden sollen. Dadurch wird sichergestellt, dass relevante Informationen effektiv und rechtzeitig an die entsprechenden Zielgruppen kommuniziert werden.

3 Partizipationsprozess & Pflege Massnahmenkatalog

In diesem Kapitel wird der Prozess der Partizipation dargestellt, der von der Einreichung einer Idee bis hin zu ihrer Pflege und konkreten Realisierung reicht. Alle Genossenschaftler:innen sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung sind aufgefordert, sich aktiv an der Gestaltung und Realisierung möglicher Massnahmen innerhalb des Mobilitätskonzepts zu beteiligen. Dabei sind sowohl Ideen, Wünsche und konstruktive Anregungen rund um das Thema Mobilität gefragt.

3.1 Einreichen von Ideen

Ideen, Wünsche und konstruktive Anregungen im Rahmen der Mobilität können über die Geschäftsstelle eingereicht werden. Diese werden anschliessend an das Ressort Nachhaltigkeit beim Vorstand weitergeleitet.

3.2 Überprüfung und Pflege des Massnahmenkatalogs

Das Ressort Nachhaltigkeit des Vorstands überprüft die Vollständigkeit und Machbarkeit der eingereichten Ideen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Nachhaltige BSH und leitet die konkrete Realisierung ein. Bei Rückfragen werden die Initiant:innen kontaktiert. Das Ressort Nachhaltigkeit ist für die laufende Pflege des Massnahmenkatalogs verantwortlich, indem es den Katalog kontinuierlich mit neuen Ideen aktualisiert und die Realisierung abgeschlossener Massnahmen dokumentiert.

3.3 Freigabe zur Realisierung

Das Ressort Nachhaltigkeit, bzw. der Vorstand trifft eine Entscheidung über die Realisierung. Sollte eine Idee nicht realisierbar sein, wird sie mit einer detaillierten Begründung durch das Ressort Nachhaltigkeit zurückgegeben. Die Initiant:innen können nun Massnahme überarbeiten.

3.4 Verantwortlichkeiten

Folgende Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Partizipationsprozesses festgelegt:

- Die **Geschäftsstelle** fungiert als erste Anlaufstelle für die Annahme von Ideen, Wünschen und konstruktiven Anregungen im Bereich der nachhaltigen Mobilität, die von Genossenschaftler:innen und den Mitarbeitenden eingebracht werden. Ihre Aufgabe ist es, diese Beiträge an das Ressort Nachhaltigkeit des Vorstandes weiterzuleiten.
- Das Ressort Nachhaltigkeit des **Vorstandes** übernimmt die Verantwortung für die Bearbeitung dieser Eingaben in Zusammenarbeit mit der AG Nachhaltige BSH. Dabei geht es sowohl um die Bewertung und Entscheidung hinsichtlich der Umsetzbarkeit als auch um die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung des Massnahmenkatalogs.
- Die **AG Nachhaltige BSH** dient als unterstützende Organisation, die den Vorstand und die Initiant:innen fachlich berät und begleitet. Sie bringt Expertise zu Themen der Nachhaltigkeit ein und kann auch aktiv in die Realisierungsphase der Projekte einbezogen werden.

4 Monitoring und Wirkungskontrolle

4.1 Monitoring

Mit dem Monitoring werden Daten erfasst, die eine Wirkungskontrolle möglich machen. Das Monitoring setzt sich je nach Massnahme aus unterschiedlichen Indikatoren zusammen, die jeweils vorab zu definieren sind. Folgende Indikatoren könnten angewendet werden:

Fahrtenaufkommen, Personenaufkommen, Nachfrage, Verkehrsmittelwahl, Verbrauch, Ertrag, Unterhalts- oder Betriebskosten, Einnahmen bzw. Einsparungen, CO2-Reduktion, Sozialverträglichkeit, etc.

4.2 Wirkungskontrolle

Die mit dem Monitoring erhobenen Daten bilden die Grundlage für eine Wirkungskontrolle. Diese soll ganzheitlich betrachtet werden hinsichtlich der Bereiche Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Sozialverträglichkeit.

4.3 Pilotprojekte

Es wird empfohlen neue Massnahmen im Rahmen von Pilotprojekten einzuführen, um deren Akzeptanz und Wirkung zu testen. Nach einem vorab definierten Zeitraum wird eine Entscheidung über die generelle Einführung, Anpassungen oder die Rückstellung der Massnahme getroffen. Es wird dringend empfohlen, im Voraus eine Rückfallebene zu planen, falls die Massnahmen nicht den gewünschten Effekt zeigen. Die Genossenschaftler:innen sowie die beteiligten Kommissionen und Arbeitsgruppen sind integraler Bestandteil dieses Entscheidungsprozesses und werden aktiv in die Diskussion und Bewertung einbezogen.

5 Inkraftsetzung / Änderung / Vollzug

Dieses Mobilitätskonzept wurde am 1.4.2024 erstellt und am 3.4.2024 dem Vorstand als Antrag zur Konsultation der GV im Juni 2024 eingereicht.

6 Massnahmenkatalog

Siehe Dokument Massnahmenkatalog Mobilitätskonzept